

Benutzerordnung für die Benutzung der Fingerfood Boulderhalle OHG

Die nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Sportanlage FB Fingerfood Boulderhalle OHG, Darmer Esch 60, 49811 Lingen (Ems)

Stand 24.10.2024

Zugangsregelung

- Die Benutzung des Kletterbereiches im Fingerfood ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.
- Benutzungsberechtigt sind außerdem nur Personen mit einem gültigen Ticket bzw. einer gültigen Mitgliedschaft (Dauerkarte). Darunter fallen auch rabattierte bzw. kostenlose Aktionsangebote. Die Benutzung der Anlagen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
- Die Nutzung der Sportanlage ist nur zu den festgelegten Öffnungszeiten gestattet (Abweichungen möglich an Feiertagen, bei Veranstaltungen und Events und bei Vorbereitungen [Routenbau] auf Events und Veranstaltungen). Die Öffnungszeiten sind Online und in der Sportanlage einsehbar. Im Falle eines Events oder einer Veranstaltung wird frühzeitig auf die geänderten Öffnungszeiten hingewiesen.
- Jeder Kunde versichert mit Nutzung der Fingerfood Boulderhalle, die AGBs und die verbindliche Benutzerordnung gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und den Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten.
- Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Benutzung des Erwachsenenbereiches und das Betreten der Aufsprungmatten verboten. Gestattet ist die Benutzung des abgetrennten Eltern- und Kinderbereiches.
- Die Kinder- und Familienboulderbereiche sind ohne Alterseinschränkung für alle Kinder, unter Aufsicht einer personenberechtigten Person oder einer sonstigen bevollmächtigten volljährigen Begleitperson, nutzbar.
- Kindern ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten 1:1 Betreuung oder einer befugten volljährigen Person benutzen.
- Kinder zwischen dem 11. bis zum einschl. 13. Lebensjahr, dürfen den Erwachsenenboulderbereich ohne eine Aufsichtsperson besuchen, sofern sie einen Boulderpass in der Fingerfood Boulderhalle erlangt haben und uns die Einverständniserklärung einer bevollmächtigten Person vorliegt.
- Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung (EVE) der Erziehungsberechtigten benutzen. Die EVE ist ausgefüllt und von einer

personensorgeberechtigten Person unterzeichnet an der Theke/Kasse im Fingerfood abzugeben.

- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen LeiterInnen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Innen müssen volljährig sein.

Haftungsausschluss

- Der Aufenthalt und die Benutzung der Fingerfood Boulderhalle erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Fingerfood Boulderhalle OHG wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden.
- Die Fingerfood Boulderhalle wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden.
- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage der Fingerfood Boulderhalle erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlage zu beachten hat.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers besteht keine Verpflichtung zur lückenlosen Beobachtung eines jeden Kunden. Die Mitarbeiter der Fingerfood Boulderhalle werden jedoch die Benutzung der Sportanlage und damit auch das Geschehen an den Boulderwänden mit regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen fortlaufend beobachten und überwachen, ob Gefahrensituationen für die Kunden Nutzer oder Dritte auftreten.
- Personensorgeberechtigte und bevollmächtigte volljährige Begleitpersonen haften für die Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen in Boulderbereichen und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In den Kinder- und Familienbereichen dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der personensorgeberechtigten Personen bzw. der bevollmächtigten volljährigen Begleitperson bouldern und spielen.
- Jeder Kunde ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich. Bei minderjährigen Kindern ist die personensorgeberechtigte Person verantwortlich.
- Jeder Unfall, bei dem ein Kunde oder eine dritte Person zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den

abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

- Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- Die nachfolgend aufgeführten Benutzungsregeln sind zwingend zu beachten.

Benutzerregeln

- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Fingerfood Boulderhalle ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Das Aussteigen nach oben auf die Kletterwanddeckelflächen ist in der gesamten Anlage verboten. Einzelne Ausnahmen stellen hier die beschrifteten Sektoren dar. Auf den Blöcken ist besondere Vorsicht geboten. Ein rücksichtsvolles, achtsames Absteigen ist obligatorisch. Auch dürfen die Stahlträger nicht genutzt oder gar beklettert werden. Das Verweilen oder Beklettern der Brüstung oder Empore ist nicht gestattet.
- Die Benutzer müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden.
- Der Aufenthalt auf den Absprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Absprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- •Auf den Absprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Wiederum ist das Tragen von Kletterschuhen aus hygienischen Gründen in gekennzeichneten Bereichen, wie beispielsweise den Sanitäreinrichtungen nicht gestattet.
- Das Tragen eines T-Shirts, ärmellosen Hemdes o.ä. ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, ein übermäßiger Verbrauch ist zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Absprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!

- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern der Fingerfood Boulderhalle betreten werden.
- Für den Routenbau und die Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein bzw. kann für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Das Mitnehmen von Tieren in die Fingerfood Boulderhalle ist nicht gestattet.

Leihmaterial

- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages und vor dem Verlassen der Halle am Empfang zurückzugeben. Das Material darf nur in der Sportanlage des Betreibers und für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

AGB, Datenschutz und Anpassung der Benutzerordnung, Salvatorische Klausel

- Jeder Kunde / Nutzer erkennt die Gültigkeit der vorliegenden Benutzerordnung sowie die AGBs des Betreibers bei der Nutzung der Sportanlage, bei jeder Art des Vertragsabschlusses an der Theke/Kasse des Veranstaltungsortes sowie bei der Durchführung eines Bestellvorgangs im Online-Shop an.
- Wir behalten es uns jederzeit vor, unsere geltende Benutzerordnung sowie die AGBs zu ergänzen und anzupassen. Die jeweils gültige Benutzerordnung sowie die AGBs sind Online auf der Website des Betreibers sowie in der Sportanlage vor Ort einsehbar.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Kunden und Mitgliedern grundsätzlich nur, soweit dies zur Anbahnung und Durchführung von Verträgen erforderlich ist oder uns die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Nutzer ausdrückliche Einwilligung gestattet ist. Die komplette Datenschutzerklärung ist Online auf der Website des Betreibers und in der Sportanlage vor Ort einsehbar.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften